

# Einbruchschutz-Förderung der KfW

Förderprogramme "Altersgerecht Umbauen - Kredit (159)" und  
"Einbruchschutz - Investitionszuschuss (455-E)"



## Förderfähige Maßnahmen:

- Haus- und Wohneingangstüren der Widerstandsklasse RC 2, DIN EN 1627, oder besser (max. U-Wert = 1,3 W/m<sup>2</sup>K, wenn Tür in thermischer Gebäudehülle eingebunden)
- Garagentore und -zugänge der Widerstandsklasse WK 2, DIN V ENV 1627, oder besser (förderfähig bei direkter Verbindung von Garage zu Wohnhaus)
- Tür-Nachrüstungen nach DIN 18104 Teil 1 oder Teil 2
- Mehrfachverriegelungssysteme mit Sperrbügelfunktion nach DIN 18251, Klasse 3 oder besser
- Einsteckschlösser nach DIN 18251, Klasse 4 oder besser
- Schutzbeschläge nach DIN 18257 ab Klasse ES 1
- Verglasung ab P4A nach DIN EN 356
- Fenster/Fenstertür-Nachrüstungen nach DIN 18104 Teil 1 oder Teil 2
- Gitter und Lichtschachtabdeckungen der Widerstandsklasse RC 2, DIN EN 1627, oder besser
- Roll- und Klapppläden der Widerstandsklasse RC 2, DIN EN 1627, oder besser
- Einbruch- und Überfallmeldung, DIN EN 50131 mindestens Grad 2, oder besser
- Gefahrenwarnanlagen (SmartHome), DIN VDE V 0826-1
- Nebenarbeiten: Maßnahmen zur ergänzenden Beschriftung, z. B. mit Braille- oder Reliefschrift, taktile Markierungen an Handläufen an Treppen- und austritten / Markierungen zur tastbaren Orientierung / Maler-, Putz- oder Estricharbeiten / notwendige Folgearbeiten an angrenzenden Bauteilen / Elektroarbeiten, z. B. Verlegung von Steckdosen und Einbau zusätzlicher Steckdosen

## Zuschuss für Einbruchschutzmaßnahmen:

Für Einzelmaßnahmen beträgt die Höhe des Zuschusses 20 % auf die ersten 1.000 Euro der förderfähigen Investitionskosten einschließlich bestimmter Nebenkosten sowie 10% auf jeden weiteren Euro pro Antrag. Es müssen mindestens 500 Euro investiert werden – maximal werden förderfähige Investitionskosten von 15.000 Euro pro Wohneinheit bezuschusst. Einen neuen Antrag für andere Maßnahmen am gleichen Gebäude kann frühestens 12 Monate nach dem letzten Zusagedatum gestellt werden.

## Ansprechpartner - Zuschuss:

Ansprechpartner ist das KfW-Infocenter, erreichbar unter der Telefonnummer 0800 53 99 002. Der Zuschuss ist über das KfW-Zuschussportal <https://public.kfw.de/zuschussportal-web> zu stellen.

## Kredit:

Die genannten förderfähigen Maßnahmen werden alternativ über ein Darlehen gefördert. Die Darlehenshöhe beträgt bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit.

## Ansprechpartner - Kredit:

Persönliche Beratung bieten die Finanzierungspartner der KfW. Dies ist in vielen Fällen die Hausbank.

## Wichtige Hinweise:

- Der Antrag auf Fördermittel muss *vor* Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- Die Arbeiten sind durch ein Fachunternehmen auszuführen (keine Förderung von Eigenleistung oder Leistung privater Helfer).
- Die KfW stellt ein Formular für eine Fachunternehmerbestätigung zur Verfügung, die Bauherren zur eigenen Dokumentation nutzen können.
- Die KfW-Zuschuss-Förderung ist *nicht* kombinierbar mit einer steuerlichen Förderung gemäß § 35 a Abs. 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen).
- Einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren werden ausschließlich in den Produkten Energieeffizient Sanieren - Kredit (Nr. 151/152) oder Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (Nr. 430) gefördert.

Detaillierte Informationen zu den KfW-Förderprogrammen – von Besonderheiten für Mieter bis zum fristgerechten Nachweis der Vorhabensdurchführung – sind auf der KfW-Homepage einsehbar:

[www.kfw.de/einbruchschutz](http://www.kfw.de/einbruchschutz)

Alle Angaben ohne Gewähr

Netzwerk „Zuhause sicher“ – Echelmeyerstraße 1-2 – 48163 Münster  
www.zuhause-sicher.de – Stand: 04.04.2019

Seite 1 von 1